

JUKO STV Kaltbrunn

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 23. November 2020

Version: 14. November 2020
Ersteller: Adrian Scherzinger, Corona-Beauftragter JUKO

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

2 Grundsätze

Folgende Grundsätze werden bei den Trainings der JUKO Kaltbrunn zwingend eingehalten:

2.1 Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

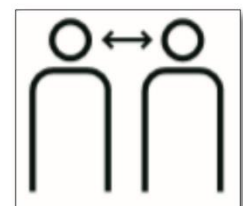


2.2 Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand** nach wie vor einzuhalten und auf das **traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten**.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Es wird in den übliche Riegezusammensetzungen trainiert.

Das Helfen und Sichern ist bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Es wird empfohlen, das Training bei den Jugendlichen an die **aktuellen Gegebenheiten** anzupassen und **den Körperkontakt auf das Minimum** zu beschränken.



2.2.1 Zusatz Garderoben

Um die Abstandsvorgaben einhalten zu können, ist das **Umziehen Zuhause** zu erfolgen. Die Garderoben stehen lediglich als Depot für Kleidungsstücke und Schuhe zur Verfügung. Die Duschen bleiben geschlossen.

2.2.2 Zusatz An-/Abreise

In den Turnhallen halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, **warten die Eltern vor der Sporthalle**. Auch dort sind die Abstandsregeln einzuhalten.

2.2.3 Zusatz Riegenwechsel

Zwischen den Riegen soll der Kontakt möglichst vermieden werden. Bei aufeinanderfolgenden Trainings verlässt die 1. Riege die Turnhalle 5 Minuten früher und die 2. Riege betritt die Turnhalle erst 5 Minuten später. Die jeweiligen Riegenleiter/-innen warten vor der Turnhalle mit den Jugendlichen bis zum Eintreten. Die aktualisierten Trainingszeiten werden auf der Homepage publiziert.

2.3 Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



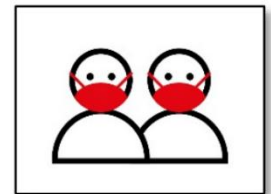
2.4 Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für **sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist der Riege freigestellt.



2.5 Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt **allgemeine Maskenpflicht**. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag. Leiter/Leiterinnen:
Für Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.



2.6 Verantwortlichkeit

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies der JUKO-Chef Adrian Scherzinger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 335 20 52 oder adischerzinger@gmail.com).

3 Kommunikation des Schutzkonzepts

Die JUKO Kaltbrunn kommuniziert das Schutzkonzept gegenüber den Mitgliedern. Die Kommunikation umfasst den folgenden Verteiler:

- Vorstand JUKO Kaltbrunn
- Hauptriegenleiterinnen und Hauptriegenleiter JUKO. Diese kommunizieren das Schutzkonzept gegenüber ihren Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turnern sowie Eltern.
- Das Konzept wird zudem auf der Vereinswebsite www.stvkaltbrunn.ch veröffentlicht.

Kaltbrunn, 14. November 2020

Adrian Scherzinger
Corona-Beauftragter Jugend STV Kaltbrunn